

Wochenschriftlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/2 Sgr. Insertionsgebühren für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck
1/4 Sar.

Expeditio: **Vertrags-Nr. 29**
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche fünf
Tage zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Zeitung.

Mittagsblatt.

Mittwoch den 17. November 1858.

Nr. 538.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 16. November, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61 1/2. Consols 98. 1/2 Ct. Spanier 31. Meritaner 20 1/2. Sardinier 94 1/2. Sp. Ct. Russen 113 1/2. 1/2 p. Ct. Russen 103 1/2. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 6 1/2. Wien 10 N. 55 Kr. **Wien**, 16. November, Nachmittags 12 1/2 Uhr. Günstigere Stimmung. Neue Loose 102. — 5proz. Metalliques 86, 10. 4 1/2proz. Metalliques 77. — Bank-Aktien 986. Nordbahn 171, 10. 1854er Loose 115, 10. National-Anlehen 86, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien 264, 20. Kredit-Aktien 242, 20. London 102, 75. Hamburg 77, 30. Paris 40, 90. Gold 102 1/2. Silber —. Elisabeth-Bahn 90, 30. Lombard-Eisenbahn 129, —. **Frankfurt a. M.**, 16. November, Nachmitt. 2 1/2 Uhr. Fonds und Aktien fester; wiener Valuta besonders begehrt, Verbacher und Rhein-Nahbahn flauer.

Schluß-Course: Ludwigsbafen-Verbacher 154 1/2. Wiener Wechsel 118 1/2. Darmst. Bank-Aktien 231 1/2. Darmstädter Fettelbank 226. 5 p. Ct. Metalliques 80 1/2. 4 1/2 p. Ct. Metalliques 72 1/2. 1854er Loose 108 1/2. Oesterreichisches National-Anlehen 81 1/2. Oesterreich-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 295. Oester. Bank-Anteile 111 1/2. Oester. Kredit-Aktien 230. Oester. Elisabeth-Bahn 186. Rhein-Nahbahn 61 1/2. Mainz-Ludwigsbafen Litt. A. 93. Mainz-Ludwigsbafen Litt. C. 87 1/2.

Hamburg, 16. November, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Gegen Ende der Börse recht fest.

Schluß-Course: Oesterreich-Französl. Staats-Eisenbahn-Aktien 640. National-Anleihe 83. Oester. Kredit-Aktien 129 1/2. Vereins-Bank 97 1/2. Norddeutsche Bank 88 1/2. Wien 79, 25.

Hamburg, 16. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, ab auswärtig stille. Roggen loco unverändert, ab Dänemark pr. Frühjahr letzte Preise geboten. Del loco 28 1/2, pro Mai 28 1/2. Kaffee fest.

Liverpool, 16. November. [Baumwolle.] 8,900 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, 15. Novbr., Nachm. In der zweiten Kammer wurde heute Klee's, von dem Regierungsverwaltungskommissär unterstützter Antrag auf Stempelpliktigkeit aller Wechsel abgelehnt. — In der ersten Kammer wurde beschlossen, die Führung der Kriminal-Untersuchungen den Amtsgerichten zu überweisen.

Paris, 15. Novbr. Der heutige „Moniteur“ enthält einen Artikel, in welchem er Aufklärungen über die Ursachen und Beschwerden, welche die Expedition gegen Cochinchina veranlaßt, giebt, und worin geäußert wird, Spanien habe sich an dem Unternehmen betheiligte, weil es ähnliche Beschwerden, wie Frankreich zu führen habe. — Aus Madrid meldet man, daß Marischall de la Concha zum Präsidenten des Senats ernannt worden ist.

Preußen.

Berlin, 16. November. [Amtliche.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht, den mit dem Präsidium des Staats-Ministeriums beauftragten Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, Hoheit, zum interimistischen Chef der Admiralität zu ernennen. — Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: die Leitung der Verwaltung des Staats-Schatzes und Münzwesens, wie solche von dem Minister-Präsidenten unter Theilnahme des Finanz-Ministers seither geführt worden ist, so wie die oberste Leitung der Verwaltung der hohenzollernschen Lande, wie solche in Folge allerhöchster Anordnung dem Minister-Präsidenten bisher zustanden hat, dem Staats-Minister von Auerswald zu übertragen.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: dem Rechtsanwält und Notar, Justizrath Lenz zu Soest, dem Pfarrer Bluth zu Pegnick, im Regierungs-Bezirk Stettin, und dem Waffnen-Fabrikanten Peter Daniel Luenschloß zu Solingen den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Regierungs-Sekretär Taube in Bromberg den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Dem Oberlehrer Scheuerlein an der lateinischen Hauptschule zu Halle a. d. S. ist das Prädikat „Professor“ verliehen; und dem Oberlehrer am Pädagogium zu Halle a. d. S., Dr. J. A. Voigt, das Prädikat „Professor“ beigelegt; der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Carl Adolph August Scholz ist zum Kreiswundarzt des Kreises Glatz; so wie im Regierungs-Bezirk Münster sind zu Kreis-Wundärzten ernannt worden, für den Kreis Beckum der praktische Arzt Dr. Müller in Ahlen, für den Kreis Coesfeld der praktische Arzt Dr. Schulte in Haltern, und für den Kreis Steinfurt der Wundarzt erster Klasse Gärtner zu Ostrop; ferner der Thierarzt erster Klasse L. H. G. Krause zum Kreis-Thierarzt für die Kreise Kassen und Schrimm im Regierungs-Bezirk Posen. — Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Geheimen Medizinal-Rath Dr. Romberg, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens zweiter Klasse zu erteilen.

Berlin, 16. November. [Hofnachrichten.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent empfangen heute Mittag Se. königliche Hoheiten den Prinzen Friedrich Karl, welcher um halb 11 Uhr Vormittags von Potsdam hier eingetroffen war und Mittags dorthin zurückkehrte. — Der Kriegsminister General v. Bonin kehrt in der zweiten Hälfte dieser Woche von Münster nach Berlin zurück. — Von dem erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg ist durch Erlaß vom 22. Oktober d. J. für den hohenzollernschen Klerus angeordnet, daß während der Dauer der Sitzungen der beiden Häuser des Landtags in Berlin an jedem Sonntag für die Beratungen der Abgeordneten von der Kanzel gebetet werde.

Berlin, 15. Novbr. [Zur Tages-Chronik.] Im Anschluß an die im letzten Abendblatt gebrachte Nachricht, können wir ferner mittheilen, daß der bisherige Direktor der Centralstelle für Pressangelegenheiten, Dr. Meßel, und der zweite Beamte dieses Instituts, Dr. Meßler, zur Disposition gestellt worden sind. Herr Dr. v. Fassmann, der, wie bereits gemeldet, an Stelle des Ersteren tritt, wurde heute durch den vortragenden Rath im Staatsministerium, Geh. Rath Vogel, in sein Amt eingeführt, und ist demselben, wie wir erfahren, der Rang eines Raths vierter Klasse erteilt worden. (B. u. H.-Z.)

Es liegt dem neuen Ministerium, wie man versichert, daran, klar und unlegbar vor dem Forum der Öffentlichkeit darzutun, daß die schmutzige Intrigue, welche sich seit einiger Zeit gegen die persönlichen Angelegenheiten des Herrn von Manteuffel richtet, auch nicht durch die leisesten Fäden mit den Männern zusammenhängt, die im politischen Kampfe oft dem Minister-Präsidenten entgegenzutreten sich veranlaßt fühlen. Es steht darum zu erwarten, daß die schärfste Untersuchung gegen diejenigen werde eingeleitet werden, welche sich in die Privatverhältnisse des Herrn von Manteuffel einzudringen versuchten, um mit einzelnen entstellten Daten ihre niedrigen Verdächtigungen zu unterstützen. Die Verhältnisse des Herrn von Manteuffel sind übrigens Jedermann wohl bekannt und zwar geordnet und wohlhabend, aber wahrlich nicht glänzend. Weiß man doch sehr gut, daß Herr von Manteuffel die Erhebung in den Grafenstand hauptsächlich darum ausschlugen zu müssen glaubte, weil seine Vermögenslage ihm nicht erlaubte, den nach seiner Ansicht zur Behauptung des höheren Ranges erforderlichen Aufwand zu machen. Es sei außerdem bemerkt, daß die so viel besprochenen „Güter“ des Herrn von Manteuffel aus einigen Meierhöfen bestehen, welche er zur Arrondirung seines Gutes Kroßen zukaufte. Durch welche Mittel sollte denn überhaupt ein preussischer Minister sein Vermögen vergrößern? Kühne Griffe in die Staatskassen sind doch eine Voraussetzung, die man in Preußen nur belächeln kann, und zu Experimenten, wie sie unter der Juli-Regierung in Frankreich mit der haute finance gemacht wurden, war das Regiment des Herrn v. Manteuffel doch wahrlich nicht konstitutionell genug. Glaube doch übrigens Niemand, daß er sich der neuen Regierung wohlgefällig mache, wenn er die bisherige mit Roth bewirft, glaube Niemand, daß unser erlauchter Prinz-Regent die Schmädhungen gegen den Mann gern hören könne, der lange Jahre sein persönlicher Freund zu sein die Ehre hatte und der nach seines königlichen Herrn lauten und feierlichen Zeugniß den Thron der Hohenzollern gerettet hat. Es wird uns positiv versichert, Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern habe sich sehr bestimmt gegen den Servilismus erklärt, der jetzt in so erniedrigender Form hervortritt, und versichert, er werde mit seiner ganzen Macht jede Verunglimpfung der bisherigen Räte der Krone zu Boden treten.

Erlauben Sie mir auf der andern Seite einige Worte über eine sehr entstellende politische Anschauung, welche sich hier und da geltend macht. Man bemüht sich von mancher Seite, die neuen Staatsminister als Männer der Partei hinzustellen, wonach man denn seiner Zeit sehr böse sein wird, wenn sie nicht Diener der Partei sein wollen. Ihre wahren Stützen aber können sie nur in denen finden, die in ihnen die Minister des Königs erblicken, und an ihre Thaten keinen anderen Maßstab der Beurtheilung anlegen, als den der Größe und des Ruhmes unseres Vaterlandes. (Elf. Z.)

Berlin, 16. November. Zu der, von der verstorbenen Wittwe des Kaufmann Steiniger, Karoline Therese Barbara Agathe, geborne Kellner, zu Reichenbach, in dem Codicill vom 15. Februar 1855 durch Aussetzung eines Legats von 1500 Thalern gemachten Stiftung zur Anstellung von zwei armen Schulschwestern als Lehrinnen an der Elementar-Schulklasse für Mädchen bei der katholischen Stadt-Pfarre zu St. Georg in Reichenbach und zur Beaufsichtigung der dortigen katholischen Klein-Kinder-Bewahranstalt ist unter Vorbehalt der Oberaufsichtsrechte des Staats die landesherrliche Genehmigung erteilt.

[Tages-Chronik.] Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm wohnten gestern Abend der Vorstellung im königl. Schauspielhause bei. In der Oper erschienen Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Friedrich, Alexander, Georg, Walbert, Prinz August von Württemberg und andere hohe Herrschaften. — Heute findet im Grunewald eine königl. Parforce-Jagd statt, zu welcher das Rendezvous um 1 Uhr angesetzt ist.

Ueber die frühere Thätigkeit des Generals v. Bonin als Kriegs-Minister wird der „Befreiungs-Zeitung“ folgendes geschrieben: General v. Bonin ist in der Armee bekannt als ein entscheidener Vertreter des beweglichen Elements in der Taktik, welches bei den französischen Jägern zu einem so hohen Grad der Ausbildung gelangt ist. Wir verdanken größtentheils seiner Anregung die innigere Verschmelzung der Landwehr und Linie durch die Herstellung des Brigade-Verbandes aus einem Regiment Landwehr und einem Regiment Linie; ferner die Umgestaltung der Landwehr-Kavallerie, welche früher nur aus Ulanen bestand, in Regiment, entsprechend der Truppengattung, aus welcher die Soldaten hervorgegangen waren. Seitdem giebt es in der Landwehr-Kavallerie Dragoner, Husaren, Kürassiere, Ulanen — eine wesentliche Verstärkung ihrer Kriegstüchtigkeit, denn dem Dragoner und Husaren mußte es schwer fallen, später statt des leichten Säbels die Lanze zu handhaben.

Wie die „Spener'sche Zeitung“ in Erfahrung gebracht hat, werden die mannigfachen Zweifel gegen die Vollendung des Victoria-Theaters in den nächsten Tagen eine thatsächliche Widerlegung dadurch finden, daß die letzte der drei großartigen Bedachungen des Riesenbaues zur Vollendung gebracht werden wird, und soll schon heute Nachmittag 3 Uhr eine außergewöhnliche Feier, ein sogenanntes Richtfest, stattfinden. Der Ausbau der Lokale dürfte dann dergestalt beschleunigt werden, daß die Eröffnung des Sommer-Theaters und Gartens schon im Monat Mai, die des Winter-Theaters aber mit dem 1. September t. J. bevorsteht.

Gestern früh wurde, dem „Publizisten“ zufolge, die Dislocation der letzten noch in der bisherigen Straf-Anstalt zu Rummelsburg detinirten Gefangenen vorgenommen. Dieselben wurden zum Theil in das hiesige Stadtvoigt-Gefängniß, zum Theil nach den Straf-Anstalten zu Spandau und Brandenburg übersiedelt.

Auf einem Dorfe war der dortige Gutbesitzer zum Wahlkommissarius ernannt worden. Er sah sich genöthigt, um die Wahl zu vollziehen, da von den Wählern der dritten Abtheilung Niemand erschienen war, die auf seinem Gute befindlichen, volljährigen männlichen

Arbeiter und Diensteute zusammen zu rufen, um mit denselben die Wahlverhandlung vorzunehmen. Die Leute wählten natürlich ihren Herrn, den Gutbesitzer. In der darauf folgenden Wahl der zweiten Abtheilung wurde der Prediger des Dorfes zur Wahl vorgeschlagen; doch da derselbe sie ablehnte, und zwar aus dem Grunde, weil am 23. November, als dem Tage, an welchem die Abgeordneten-Wahl stattfindet, bei einem benachbarten Gutbesitzer Kindtaufe sein soll, so wurde schließlich der Kutscher des Gutbesitzers gewählt, weil der ja doch seinen Herrn am Wahltag nach dem Wahlorte fahren müsse und keiner der andern Urwähler Lust hatte, nach der ein und eine halbe Meile entfernten, zum Wahlorte bestimmten Stadt zu gehen.

Die „Vossische“ und die „Volkszeitung“ melden übereinstimmend: Nachdem am Sonntag, den 7. d. M., die Erbauung, Konfirmations- und Abendmahlsfeier der sog. christkatholischen Gemeinde unter Zulassung von Frauen und Kindern stattgefunden hatte, glaubte man sich zu der Erwartung berechtigt, daß die bisher gegen die Gemeinde polizeilich angeordnete Beschränkung nunmehr gänzlich aufgehoben sein würde. Am freigen Sonntag fanden sich daher Frauen und Kinder bei der Erbauung ein; aber Abends vorher war bereits auf das deshalb von dem Vorsitzenden des Vorstandes eingereichte Gesuch eine abschlägliche Antwort des Polizeipräsidiums erfolgt, und auf eine an dasselbe vom Gesamtvorstande gerichtete, ausführlichere Vorstellung war zur Zeit noch kein Bescheid eingegangen. Dieser traf erst am Sonntag Nachmittag ein, und bestätigte nur die erste abschlägliche Antwort. Da nun der anwesende Polizeibeamte die Theilnahme von Frauen und Kindern nicht gestatten wollte, so fand sich der zur Abhaltung der religiösen Feier anwesende stellvertretende Vorsitzende veranlaßt, der Versammlung davon Kenntniß zu geben, und dieselbe zugleich aufzuheben, weil er eine Erbauung ohne Frauen und Kinder nicht abhalten möge und wolle. Die zahlreich Anwesenden verließen in Folge dessen tief verstimmt, aber ruhig den Saal.

Deutschland.

Frankfurt, 13. November. In der Bundestags-Sitzung vom 11. d. M. wurden mehrere Berichte der betreffenden Inspektions-Generale über die jüngst vorgenommene Musterung von Kontingenten zum Bundesheere überreicht. Der Gesandte von Baiern übergab Arbeitsrapporte der Genie- und der Artillerie-Direktion der Bundesfestung Landau und stellte sodann Namens seiner allerhöchsten Regierung Antrag auf beschleunigte Herstellung von Friedens-Pulvermagazinen für genannte Bundesfestung.

Alle diese Vorlagen wurden an die Militär-Kommission und beziehungsweise dem Ausschusse in Militär-Angelegenheiten überwiesen.

Auf Vortrag des ebengebadeten Ausschusses wies sodann die Versammlung die Bundeskasse zur Bezahlung der Kosten an, welche auf Inspektion der Bundesfestungen Mainz, Luxemburg, Ulm und Rastatt durch Mitglieder der Militär-Kommission erwachsen sind.

Endlich erstattete der für die Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzte Ausschuss und die Relationskommission gemeinschaftlich Vortrag über das Ergebnis der von ihnen nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 12. August d. J. gepflogenen Prüfung der im Vollzug des gedachten Beschlusses von dem k. dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg in der Bundestags-Sitzung vom 9. Septbr. d. J. abgegebenen Erklärung und den vereinigten Ausschüssen vertraulich gemachten Mittheilungen.

In diesem Vortrage, welcher bereits festgestellt und abgegeben war, ehevor die Kunde von den Maßregeln anher gelangte, welche die k. dänische herzog. holstein-lauenburgische Regierung am 6. Novbr. getroffen hat, war von den Ausschüssen dargelegt worden, wie sie die erwähnten Erklärungen und Mittheilungen für genügend nicht erachten könnten, weil einerseits die Verfassungs-Gesetze und Verordnungen, welche die Bundesversammlung als für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg verfassungsmäßiger Wirksamkeit entbehrend bezeichnet hat, von der königl. herzoglichen Regierung nur voraussetzungsweise einstweilen suspendirt werden wollten und weil andererseits bezüglich der Neugestaltung der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer aus gedachten Mittheilungen nicht erhelle, welche Einrichtungen desfalls die königl. herzogl. Regierung zum Vollzug des Bundesbeschlusses vom 11. Februar d. J. zu treffen oder vorzuschlagen beabsichtige.

Die Ausschüsse stellten deshalb den Antrag: 1) der k. dänischen herzog. holstein-lauenburgischen Regierung durch Vermittelung ihres Herrn Bundestags-Gesandten kund zu geben, daß die Bundesversammlung in der am 9. Septbr. d. J. zu Protokoll gegebenen Erklärung, wie in den Mittheilungen des k. Gesandten für Holstein und Lauenburg an die vereinigten Ausschüsse in deren Sitzungen vom 13. und 20. September eine genügende Erfüllung der durch den Bundesbeschluss vom 12. August l. J. Ziff. II. 1 und 2 an dieselbe gerichteten Aufforderungen nicht erkennen könne, und 2) die Relationskommission zu beauftragen, dem zufolge für das weitere Verfahren die der Sachlage entsprechenden Anträge nach Maßgabe der einschlägigen Bundesgesetze zu stellen.

Nachdem dieser Vortrag erstattet war, zeigte der Herr Gesandte für Holstein und Lauenburg, unter Mittheilung von Abdrücken der betreffenden drei königl. Patente, an, daß die k. dänische herzog. holstein-lauenburgische Regierung am 6. d. Mts. die Gesamtverfassung vom 2. Oktober 1855 für Holstein und Lauenburg, dann die §§ 1 bis 6 der holsteinischen Sonderverfassung und die l. Verordnung vom 23. Juni 1856 aufgehoben und die holsteinischen Stände zu Berathung der an die Stelle der aufgehobenen Bestimmungen der Sonderverfassung zu sendenden Vorschriften, sowie zu Vorbringung von Anträgen und Wünschen bezüglich der Stellung des Herzogthums in der Gesamt-Monarchie auf Grundlage der königl. Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, auf den 3. Januar t. J. einberufen habe.

In Anbetracht, daß sich in Folge dieser Verfügungen die Sachlage thatsächlich verändert habe, und daß hiernach eine Abstimmung über die vorerwähnten Auspruchsanträge nicht mehr werde stattfinden können, schlug hierauf Präsidium vor, die von dem Herrn Gesandten für Holstein und Lauenburg gemachte neuere Mittheilung den vereinigten Ausschüssen zu überweisen.

Frankreich.

Paris, 14. Nov. In einem halbamtlichen Berichte des „Days“ aus dem Lager von Samara, 7. Sept., werden noch einige Nachträge zu dem offiziellen Berichte des „Moniteur“ über die Befestigung der Bai von Euro gegeben. Diesem Berichte zufolge nahmen die verbündeten Franzosen und Spanier im Ganzen 150 Stück Geschütze, wovon mehrere die Jahreszahl 1787 — also jener Zeitperiode, wovon die Franzosen ihr „Besitzrecht“ auf Euro ableiten — trugen, während andere aus den Jahren 1802, 1821 und 1852 herrühren. Die bronzenen Geschütze rühren sämmtlich aus der Stückgießerei in Sue her, welche

